

CBAM: Wirtschaftspolitische Einschätzung der IHK-Organisation

Josephine Möslein, DIHK Brüssel
Referatsleiterin Europäische Energie- und Klimapolitik
IHK Cottbus, 11.09.2023



CO2-Grenzausgleichsmechanismus

- 1 Ergänzung zum europäischen Emissionshandelssystem
- 2 Emissionsintensive Importe aus Drittstaaten verteuern
- 3 „Carbon Leakage“ verhindern



Betroffene Güter

decken ca. 50 % der vom EU ETS erfassten Sektoren ab

Zement

Eisen

Stahl

Aluminium

Düngemittel

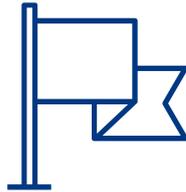
Strom

Wasserstoff

Implementierung des CBAM-Zertifikathandels



Mai/Juni 2023:
Veröffentlichung
im EU-Amtsblatt



01. Oktober 2023:
CBAM tritt in Kraft
(Beginn der
Übergangsphase)



Januar 2026:
Start des CBAM-
Zertifikathandels



Dezember 2034:
endgültige
Ablösung der
freien Zuteilung



Herausforderungen

- 1 Umfassende Berichtspflichten
- 2 Komplexe Emissionsberechnungen
- 3 Wettbewerbsfähigkeit
- 4 Datenbeschaffung
- 5 Viele ungeklärte Fragen...

Forderungen und Lösungsansätze

Informations-
austausch und
Kommunikation

Technische
Umsetzung

Meldepflichten und
Standardwerte

Bagatellgrenzen

Produktabdeckung
und CBAM-
Ausweitung

Berechnungs-
methodik

Freier Handel und Klimaschutz sind kein Widerspruch...

- Der CBAM-Fokus liegt auf der Importseite, aber auch die Exportwirtschaft muss sich im globalen Wettbewerb behaupten.
- Deswegen müssen multilaterale Klimavereinbarungen, z.B. auf WTO-Ebene oder in einem Klimaklub mit wichtigen Partnern für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen.
- Weitere Informationen finden Sie in unseren Stellungnahmen zu [CBAM](#) und dessen [Umsetzung](#).

Fragen & Feedback

Josephine Möslein | moeslein.josephine@diHK.de | +32 2 286 1635